

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1478/2020/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.03.2020
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2020	öffentlich

Erneuerung des Beleuchtungskabel in der Hauptstraße im Zuge der Gehwegsanierung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das stromführende Kabel für die Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße (Ortseingang bis Ortsausgang) ist ca. 50 Jahre alt, porös und schon an zu vielen Stellen geflickt worden, zudem hat das Kabel den falschen Querschnitt. Im Sinne der anstehenden Sanierung ist es nur zu empfehlen, dass das alte Kabel gegen ein neues Kabel ausgetauscht wird, da es mit großer Wahrscheinlichkeit (aufgrund des Zustandes) in naher Zukunft gewechselt werden muss, was auf die vorhandenen Defekte zurückzuführen ist. Das Kabel könnte durch die Firma, die für die Gehwegsanierung zuständig ist, eingebaut werden und würde somit zu einer Kostenersparnis führen. Aus Sicht der Verwaltung ist es am Sinnvollsten den Austausch des Beleuchtungskabels während der Sanierung durchführen zu lassen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushalt 2020 als Nachtrag einzustellen.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen beschließt das Beleuchtungskabel laut Angebot durch die Wartungsfirma der Gemeinde liefern-, sämtliche Anschlussarbeiten durchführen zu lassen und durch die Gehwegsanierungsfirma verlegen zu lassen.

Banaschak

Anlagen: 1

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1479/2020/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.03.2020
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2020	öffentlich

Mehrkosten für den südlichen Rad-/ Gehweg

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen hat die Verwaltung gebeten das Ing.-Büro Dänekamp und Partner, das für die Planung der Gehwege / Straße in Appen zuständig ist, zu beauftragen eine Kostenschätzung für den Ausbau und die Umgestaltung des südlichen Geh- und Radweges anzufertigen. Diese wurden jetzt vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich die Kosten angesehen, geprüft und schließt sich der Meinung des Ing.- Büros an. Eine Verbreiterung sollte für den südlichen Gehweg um 0,50 m auf 3,00 m Breite nicht erfolgen, da die bestehende Radwegbreite von 2,50 m für eine gefahrlose Nutzung ausreicht und zudem den aktuellen Regelwerken entspricht.

Finanzierung:

Mehrkosten müssen im Haushalt 2020 als Nachtrag eingestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen entscheidet sich für Variante

- 1 Den Geh- und Radweg nicht zu verbreitern.
- 2 Die Oberflächenbefestigung des Geh- und Radweges mit Betonverbundsteinpflaster, grau für 383.400,00€ zusätzlichen Kosten.

- 3 Die Oberflächenbefestigung des Geh- und Radweges mit Hamburger Betonradwegsteinen, FHH-Rot für 422.400,00€ zusätzlichen Kosten.

Banaschak!

Anlagen: 2

Bauvorhaben: L106 Fahrbahnsanierung OD Appen**Baumaßnahme: Straßenbauarbeiten****Straßenbauarbeiten, Geh- und Radweg Süd, geschätzte Baukosten für Varianten**

Oberflächenbefestigung eines 3,00 m (bzw. im Teilabschnitt Schäferhofweg bis Ortseingang Pi 2,50 m) breiten Geh- und Radweges
Stat 0+000 bis 1+370 bis Einmündung Schäferhofweg. Radweglänge ohne Einkündigung Eekhoff = 1.305 m

Basis**Verbreiterung um 0,50 m für alle Varianten gleich**

	Masse	Einheit	EP	GP	Gesamt rund
Ausbau Bankett / Oberboden (abzügl. Zufahrten)	905,00	m²	27,00 €	24.435,00 €	
Ausbau Oberflächenbefestigung in vorh. Zufahrten (im öffentlichen Raum)					
Asphalt	75	m²	13,00 €	975,00 €	
Pflaster	275	m²	7,00 €	1.925,00 €	
Naturstein	40	m²	10,50 €	420,00 €	
Platten	10	m²	6,50 €	65,00 €	
Einbau Tiefborde an Zufahrten	125	m	33,00 €	4.125,00 €	31.945,00 €

zuzüglich ...**Minimal Variante**

Asphalttragschicht (8 cm) und Asphaltdeckschicht (2,5 cm) in 0,50 m Breite ergänzen	652,5	m²	37,50 €	24.468,75 €	24.468,75 €
brutto				56.413,75 €	56.400,00 €
				67.132,36 €	67.200,00 €

Unterbau für 2,50 m Breite

Asphalt in 7 bis 11 cm fräsen und aufnehmen	3265	m²	11,00 €	35.915,00 €	
Aushub (à 0,20 bzw. 0,35 m Tiefe)	800	m³	25,00 €	20.000,00 €	
Einbau Frostschutzsand	485	m³	41,00 €	19.885,00 €	
Einbau Frostschutzkies	450	m³	47,00 €	21.150,00 €	
Einbau Schottertragschicht (Zufahrten und Einmündungen)	225	m³	61,00 €	13.725,00 €	110.675,00 €

Varianten Oberflächenverbreiterung Geh- und Radweg**Vergleich unterschiedlicher Oberflächenbefestigungen
für 3,00 m Breite**

	Masse	Einheit	EP	GP	Gesamt
Betonverbundpflaster grau einschl. Bettung	4900	m²	38,00 €	186.200,00 €	
Rasenbord	1635	m	19,00 €	31.065,00 €	
Angleichung Schächte	66	St	172,00 €	11.352,00 €	
Angleichung Schieberkappen	170	St	78,00 €	13.260,00 €	
Unterbau 2,50 m	1	psch		110.675,00 €	
Verbreiterung um 0,50 m	1	psch		31.945,00 €	
brutto				384.497,00 €	367.000,00 €
				457.551,43 €	436.600,00 €
Hamburger Radwegsteine rot einschl. Bettung	4900	m²	46,00 €	225.400,00 €	
Rasenbord	1635	m	19,00 €	31.065,00 €	
Angleichung Schächte	66	St	172,00 €	11.352,00 €	
Angleichung Schieberkappen	170	St	78,00 €	13.260,00 €	
Unterbau 2,50 m	1	psch		110.675,00 €	
Verbreiterung um 0,50 m	1	psch		31.945,00 €	
brutto				423.697,00 €	406.000,00 €
				504.199,43 €	483.300,00 €

! Bitte auch Seite 2 beachten!!

Reduzierte,empfohlene Varianten**Andere Oberflächenbefestigung für 2,50 m Breite****Betonverbundpflaster grau einschl. Bettung**

	Masse	Einheit	EP	GP	Gesamt brutto
Rasenbord	4100	m²	38,00 €	155.800,00 €	
Angleichung Schächte	1635	m	19,00 €	31.065,00 €	
Angleichung Schieberkappen	66	St	172,00 €	11.352,00 €	
Unterbau 2,50 m	170	St	78,00 €	13.260,00 €	
Verbreiterung um 0,50 m	1	psch		110.675,00 €	
	0	psch		- €	
				322.152,00 €	322.000,00 €
brutto				383.360,88 €	383.400,00 €

Hamburger Radwegsteine rot einschl. Bettung

Rasenbord	4100	m²	46,00 €	188.600,00 €	
Angleichung Schächte	1635	m	19,00 €	31.065,00 €	
Angleichung Schieberkappen	66	St	172,00 €	11.352,00 €	
Unterbau 2,50 m	170	St	78,00 €	13.260,00 €	
Verbreiterung um 0,50 m	1	psch		110.675,00 €	
	0	psch		- €	
				354.952,00 €	355.000,00 €
brutto				422.392,88 €	422.400,00 €

Versand per E-Mail !

d+p ■ **dänekamp und partner**
BERATENDE INGENIEURE VBI

d+p ■ dänekamp und partner Nienhöfener Str. 29-37 25421 Pinneberg

Gemeinde Appen
über
Amt Geest und Marsch Südholstein
Herr Rieger
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Nienhöfener Str. 29-37
25421 Pinneberg
Telefon: (0 41 01) 69 92-0
Telefax: (0 41 01) 69 92-99
E-Mail: info@daenekamp.de
www.daenekamp.de

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein,
BIC NOLADE21SH0
IBAN DE97 2305 1030 0002 2714 43
Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE11 2219 1405 0050 6581 00
UST-Id Nr.: DE 199059146

Geschäftsführende
Gesellschafter
Dipl.-Ing. Wolfgang Kirstein
Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte

30.01.2020
Durchwahl -18

Gemeinde Appen
Fahrbahnsanierung L 160, Erneuerung des nördlichen Gehweges, Hier: Kostenvarianten
Radweg Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir uns mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgestimmt haben, übersenden wir Ihnen nun, wie angekündigt unsere Aufstellung der geschätzten Kosten für eine mögliche Oberflächenumgestaltung des südlichen Geh- und Radweges längs der Landestraße 106 in der Ortsdurchfahrt Appen.

Nach einer gemeinsamen örtlichen Begehung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und d+p dänekamp und partner am 10.01.2020 bestehen gegen eine Verbreiterung des südlichen Geh- und Radweges (bis Schäferhofweg) von 2,50 m auf 3,00 m Breite allerdings mehrere fachlich begründete Vorbehalte, auf welche wir in diesem Schreiben noch näher eingehen möchten.

Einer Änderung der Oberflächenbefestigungsart, z.B. mit Betonverbundpflaster oder Radwegsteinen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es besteht seitens des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein jedoch keine Veranlassung, mehr als die für eine reine Oberflächen-sanierung notwendigen Kosten zu übernehmen.

D.h. entsprechende Mehrkosten müssten von der Gemeinde Appen übernommen werden.

Bezogen auf den Sanierungsvorschlag der HNL Ingenieur und Prüfgesellschaft mbH vom 27.07.2018, welcher am 24.10.2019 im Rahmen eines ergänzenden Gesprächs zwischen der Prüfgesellschaft und dem Landesbetrieb noch einmal bestätigt wurde, umfasst die Sanierung des südlichen Geh- und Radweges folgende Arbeiten:



ABAK; ABS Zertifiziertes Ingenieurbüro für Ausschreibung und Bauüberwachung



Amtliches Verzeichnis
Präqualifizierter Unternehmen

... /2

Fräsen des vorhandenen Asphaltbelages in 2,50 m Breite bis zu einer Tiefe von 8,50 cm. Erneuerung der Asphalttragschicht in 6 cm und der Asphaltdeckschicht in 2,50 cm Stärke. Höhenmäßige Angleichung von Zufahrten und Einmündungen im öffentlichen Bereich soweit dies notwendig ist. Zusätzlich Herstellung eines Fundamentgrabens, um die Granitbordsteine aufnehmen und mit geänderter Höhenlage wieder setzen zu können. Höhenmäßige Angleichung von Schieberkappen und Schachtabdeckungen an die OK Asphalt. Anarbeiten der unbefestigten Bankettstreifen entlang der Rückseite des Geh- und Radweges.

Der vorhandene Asphaltaufbau des südlichen Geh- und Radweges hat Stärken von 15,20 cm (Höhe Haus Nr. 97b kurz hinter Tävsmoorweg), 18,90 cm (Höhe Haus Nr. 35 nahe Bushaltestelle Appen Denkmal) und 19,00 cm (gegenüber Einmündung Pinnaubogen). Für die Sanierung der Asphaltoberfläche müssen lediglich die obere Asphaltdeckschicht und ein Teil der Asphalttragschicht mit insgesamt 8,50 cm Stärke abgefräst und erneuert werden. Ein Ausbau der gesamten Asphaltbefestigung ist nicht erforderlich.

Hiervon gibt es nur eine Ausnahme. Am Ortseingang in Richtung Moorrege gibt es starke Versackungen und Rissbildungen im Geh- und Radweg. Daher soll dort der Geh- und Radweg ab Höhe Zufahrt Haus 111 (Rosenverkauf) bis zum Beginn der Ortsdurchfahrt Zufahrt Haus Nr. 107 mit seinem kompletten Unterbau saniert werden.

Alle weiteren Kosten sowohl für eine Verbreiterung als auch für eine andere Oberflächenbefestigung sowie die zugehörigen Planungskosten müsste die Gemeinde Appen tragen.

Die Anregung den bestehenden Geh- und Radweg von 2,50 m auf 3,00 m zu verbreitern, entspringt den Überlegungen aus dem Ortsentwicklungskonzept 2018 der AC-Planergruppe. Hier wurde eine Reduzierung der Fahrbahnbreite von 7,50 auf 6,50 m bei gleichzeitiger Verbreiterung des Geh- und Radweges angedacht. Der Reduzierung der Fahrbahnbreite konnte seitens des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein aus den bekannten Gründen Sanierung vs. Ausbau nicht zugestimmt werden.

Der ursprüngliche Ansatz war aus Gründen einer Stärkung der Belange der Radfahrer aus unserer Sicht durchaus nachvollziehbar. Bei Beibehaltung der derzeitigen Fahrbahnbreite würde sich bei einer Verbreiterung des südlichen Geh- und Radweges die versiegelte Fläche spürbar erhöhen (sehr massives Asphaltband). Zumal auch der nördliche Gehweg mit einer neuen Oberflächenbefestigung bei dieser wahrzunehmenden Gesamtbreite berücksichtigt werden muss. Wir gehen davon aus, dass der nördliche Gehweg mit einer neuen Oberflächenbefestigung wieder deutlich attraktiver zur Benutzung wird.

Alle 13 im Seitenbereich befindlichen Straßenbäume wären bei einer Verbreiterung der Oberflächenbefestigung betroffen und müssten höchstwahrscheinlich gefällt werden. Der Abstand der Bäume zur jetzigen Radwegkante ist schon im Bestand unzureichend. Die Ausbildung des Wurzelwerks konnte sich allerdings im Laufe der Jahre an die bestehenden Gegebenheiten anpassen bzw. vielleicht wurden die Bäume erst gepflanzt nachdem es den Radweg schon gab.

Neben Bäumen würden auch verschiedene Einbauten bei einer Verbreiterung des Geh- und Radweges stören. Lichtsignalmaste, Buswartehäuschen, eine Sitzbank, Mülleimer, Granitborde am Bürgerhaus. All diese Dinge müssten versetzt oder gegen ein versehentliches Anfahren gesichert werden. Diese Kosten wurden bisher nicht weiter berücksichtigt. Es ist aber mit zusätzlichen Kosten in einer Größenordnung von mind. 75.000,00 bis 100.000,00 EUR zu rechnen. Wenn z.B. die Buswartehäuschen beim Umsetzen beschädigt würden, entstehen deutlich höhere Kosten. Inwieweit sich der Umfang der anzugleichenden Grundstückszufahrten im öffentlichen und privaten Bereich durch notwendige Höhenangleichungsarbeiten erhöhen würde, konnten wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Wir raten der Gemeinde Appen aus den vorgenannten Gründen davon ab den Radweg um 0,50 m auf 3,00 m Breite zu verbreitern. Die bestehende Radwegbreite von 2,50 m reicht unserer Ansicht für eine gefahrlose Nutzung aus und entspricht den aktuellen Regelwerken.

Die notwendigen finanziellen Mittel sollten im Idealfall dafür verwendet werden, um z.B. den Zustand der Einmündungen von Nebenstraßen, z.B. Eckhoff einschl. der Verkehrsinsel zu sanieren oder um einen Radwegplattenbelag als benutzerfreundliche Oberflächenbefestigungsart herzustellen.

Aus der beigefügten **Kostenschätzung vom 10.12.2019** ergeben sich folgende geschätzte Baukosten für die Gemeinde Appen für den südlichen Geh- und Radweg (rd. EUR - brutto -):

Reine Verbreiterung des Geh- und Radweges um 0,50 m auf 3,00 m mit 10,5 cm Asphaltbefestigung = EUR 67.200,00

Verbreiterung auf 3,00 m sowie Oberflächenbefestigung mit Betonverbundsteinpflaster, grau = EUR 436.600,00

Verbreiterung auf 3,00 m sowie Oberflächenbefestigung mit Hamburger Betonradwegsteinen, FHH-Rot = EUR 483.300,00

Aus fachlicher Sicht empfehlen wir innerorts den Einbau eines Betonsteinpflasters bzw. den Einbau von Radwegsteinen für den südlichen Geh- und Radweg. Ein Pflaster kann für notwendige Aufgrabungen wesentlich leichter und fachgerechter wiederhergestellt werden, als dies in einer Asphaltfläche möglich ist.

Für Radfahrer, E-Scooter aber auch für Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollatoren sind Flächen ohne Fugen ideal. Hier stellen die Radwegplatten mit der geringeren Fugenanzahl und Fugenbreite einen guten Kompromiss dar. Durch eine unterschiedliche Oberflächenbefestigung des nördlichen Gehweges mit grauem Verbundpflaster und dem südlichen Geh- und Radweg mit Radwegsteinen ist eine gute optische und taktile Unterscheidung gegeben.

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde Appen hierfür:

- 2,50 m Oberflächenbefestigung mit Betonverbundsteinpflaster, grau
= EUR 383.400,00
- 2,50 m Oberflächenbefestigung mit Hamburger Betonradwegsteinen, FHH-Rot
= EUR 422.400,00

Wir hoffen Ihre Fragen verständlich und nachvollziehbar beantwortet zu haben. Ansonsten stehen wir für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A.. Dipl.-Ing. Ralf Müller
(Projektleiter)


Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte
(Geschäftsführer)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1480/2020/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 04.03.2020
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2020	öffentlich

Ergänzung/ Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg

Sachverhalt:

Bezogen auf die GV vom 17.09.2019 ist eine Kontrollfahrt zwecks der Beleuchtungsmissstände von der Gemeinde durchgeführt worden und die Prioritätenliste wurde aktualisiert. Daraufhin soll über die Ergänzung/ Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg erneut entschieden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Straßenbeleuchtung wurde zu einer Zeit installiert, in der die Bebauung gering war. Die Bevölkerungsstruktur hat sich in Auswirkung des demographischen Wandels und lückenlosen Bebauung dahingehend verändert. Eine zusätzliche Beleuchtung würde auch die Sicherheit für die Bevölkerung wesentlich verbessern, gerade was den Rissener Weg anbelangt, da dort ein sehr großes Stück Straße von 200m unbeleuchtet ist, was auch durch die Kontrollfahrt der Gemeinde bestätigt wurde.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, dass die Straßenbeleuchtung auf diesem Stück ergänzt wird, allerdings in Verbindung mit einer Umrüstung der vorhandenen Straßenlaternen und Neustellung in LED. Die Wartungsfirma hat ein Angebot, dessen Kosten sich auf 31.276,71€ belaufen, erstellt.

Finanzierung:

12.400,00€ sind noch im Vermögenshaushalt verfügbar. 18.876,71€ müssten als Nachtrag im Haushalt 2020 eingestellt werden.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen entscheidet sich dafür / nicht dafür, die Ergänzung und Neugestellung der Straßenbeleuchtung im Rissener Weg in LED-Technik durchführen zu lassen.

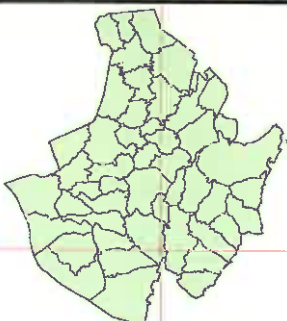
Banaschak

Anlagen: 2



Appen

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.256

0 120 m

Ersteller Herr Rieger

Erstellungsdatum 15.07.2019



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1481/2020/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 04.03.2020
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	10.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2020	öffentlich

VW- Crafter übernehmen oder neu leasen

Sachverhalt:

Der Leasingvertrag des VW- Crafter läuft am 17.11.2020 aus. Es muss nun entschieden werden ob ein neues Fahrzeug geleast wird oder ob das Fahrzeug übernommen werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich den Vertrag angeschaut und mit dem Bauhofleiter Herrn Möller über den Zustand des Crafters gesprochen. Das Fahrzeug hat einen Restwert von 19.040,71€ laut Vertrag. Dieser Wert müsste von der Gemeinde bezahlt werden, um das Fahrzeug zu übernehmen. Die jetzige Leasingrate liegt bei knapp 600€/Monat. Eine Erweiterung/ Verlängerung der Rate würde definitiv teurer werden. Prozentsatz müsste angefragt werden, wenn es gewünscht wird. Bei Rückgabe des Crafters und Bestellung eines neuen Fahrzeuges wird die Leasingrate bei vergleichbarem Modell ca. bei 350- 450 €/Monat liegen + die Umbaumaßnahmen/ Modifikationen (Ladekran usw.).

Das Fahrzeug ist nach Aussage von Herrn Möller in einem sehr guten Zustand und hat im Moment ca. 32.000 Km auf dem Tacho, was von der Fahrleistung innerhalb der knapp 5 Jahren nicht viel ist. Angesichts dessen und dass das Fahrzeug durch den Bauhof nach ihren Bedürfnissen modifiziert wurde, was bei einem neuen Leasingfahrzeug noch passieren müsste und das Fahrzeug mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weitere Jahre ohne größere Reparaturen fahren wird, empfiehlt die Verwaltung das Fahrzeug zu übernehmen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Hh 2020 als Nachtrag einzustellen.

Fördermittel durch Dritte: Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt / die Gemeindevertretung Appen entscheidet sich für Variante

- 1 (Übernahme des Fahrzeuges)
- 2 (Rückgabe des Fahrzeuges und leasen eines neuen Fahrzeuges)

Banaschak

Anlagen: Keine